

Regeln für die Nutzung der Turnhalle

Auf Grundlage der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung vom 12.05.2020 kann die Turnhalle ab **15.05.2020** unter folgenden Hygienevoraussetzungen wieder durch Sportgruppen lt. Hallenbelegungsplan genutzt werden:

1. Nach Betreten der Sportstätte ist jeder verpflichtet, sich unverzüglich die Hände mit Seife zu waschen.
2. Es besteht keine Pflicht, Mund-Nasen-Bedeckungen zu tragen.
3. Die Anzahl der zugelassenen Sportler hängt davon ab, ob während der Nutzung der Turnhalle ein Mindestabstand von mindestens 1,50 m eingehalten werden kann.
4. Der Mindestabstand von 1,50 m gilt auch für die Nutzung der Umkleieräume sowie der Sanitäreinrichtungen. Die Toiletten und Waschbecken sind daher nur einzeln und nacheinander zu nutzen.
5. Die Nutzung der Duschen ist **nicht** gestattet.
6. Der Mindestabstand von 1,50 m zwischen Sportlern ist in jeder Trainingseinheit einzuhalten. Trainingseinheiten mit Mannschaftsspielcharakter sind **nicht** erlaubt. Jeglicher Körperkontakt ist zu vermeiden.
7. Trainingsgeräte sind nach der Benutzung durch die Sportler eigenständig mit den zur Verfügung stehenden Desinfektionstüchern bzw. Desinfektionsspray zu reinigen. (weißer Eimer mit blauem Spenderdeckel sowie Spray befindet sich in der Turnhalle). Benutzte Reinigungstücher sind im Abfalleimer zu entsorgen. Der blaue Deckel am Eimer mit Desinfektionstüchern ist nach Benutzung wieder zu verschließen.
8. Es erfolgt kein Publikumsverkehr, die Halle und Nebenräume werden ausschließlich durch die Sportler genutzt.
9. Die Hygieneregeln sind von den Nutzern eigenverantwortlich zu realisieren.

Geyer, den 14.05.2020

Harald Wendler
Bürgermeister